



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (NOTARE)

### Inhalt

1. Begriffe .....	2
2. Zugriffsberechtigung, –verwaltung und Bewirtschaftung .....	2
3. Schutz vor unbefugtem Zugang .....	3
4. Datenabfrage.....	4
5. Kontrolle von Datenzugriffen .....	4
6. Verbot von Kundenwerbung .....	4
7. Gewährleistung und Haftung .....	4
8. Kundendienst / Schulung .....	5
9. Allgemeine Bestimmungen .....	5
10. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen .....	5
11. Anhänge .....	5
Anhang A: Support SIX Terravis.....	6
Anhang B: Fachliche Funktionen .....	7

## 1. Begriffe

---

Die **Vertragspartei** ist die Partei, die den Vertrag mit SIX Terravis AG (nachfolgend SIX Terravis) abschliesst.

Der **Teilnehmer** ist eine juristische Person und der Repräsentant im System Terravis (z.B. Bank ABC).

Der **Multi-Teilnehmer** ist der übergeordnete Repräsentant von mehreren Teilnehmern im System Terravis (z.B. der Kanton ist der Multi-Teilnehmer und das entsprechende kantonale Schätzungsamt ist ein zugeordneter Teilnehmer).

**Benutzer** sind natürliche Personen, die den Vertragsparteien organisatorisch und weisungsrechtlich unterstellt sind. Diese können Administrator, Auditor oder Endnutzer sein:

Der **Administrator** bewirtschaftet auf dem System Terravis die Benutzerverwaltung und deren Nutzungsrechte.

Der **Auditor** überwacht die Aktivitäten der Benutzer.

Der **Endnutzer** nutzt das Zugangportal Terravis. Ihm werden die entsprechenden fachlichen Funktionen zugeordnet.

Die **fachlichen Funktionen** sind im Anhang B beschrieben.

Unter **Daten** werden Grundbuchdaten, Daten der amtlichen Vermessung sowie Daten der Geoinformationssysteme der Kantone verstanden.

## 2. Zugriffsberechtigung, -verwaltung und Bewirtschaftung

---

Die Vertragspartei gewährt genau bezeichneten Endnutzern ein Zugriffsrecht im Abrufverfahren auf Daten des Grundbuchs (Art. 28 ff. GBV) Das Zugriffsrecht darf nur an Benutzer erteilt werden. Die Vertragspartei teilt SIX Terravis schriftlich den (die) Administrator(en) [Name, Vorname, Abteilung, Funktion, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail] mit.

Die Authentisierung des Administrators und des Auditors der Benutzerverwaltung ist nur mittels SuisseID erlaubt.

Die Verantwortung für die im System von der Vertragspartei eingegebenen Daten liegt ausschliesslich bei der Vertragspartei.

Beim Ausscheiden eines Benutzers ist dessen Zugriff durch den Administrator auf SIX Terravis zu sperren.

Als Ausscheiden gilt auch die Zuteilung und Übernahme neuer Aufgabenbereiche durch den Endnutzer, zu deren Erfüllung Zugriffe weder nötig noch gesetzlich vorgesehen sind.

Zur Sicherstellung der gewünschten Rollen von Benutzern erlaubt Terravis die Option Rollentrennung, die pro Teilnehmer definiert wird und folgende Varianten unterstützt:

- Volle Rollentrennung: Jedem Benutzer des Teilnehmers können nur Funktionen aus je einer Rollenkategorie (Administrator, Auditor, Endnutzer) zugeteilt werden, d.h. es sind keine rollenübergreifenden Benutzerprofile möglich.
- Teilweise Rollentrennung: Es können zusätzlich zu den Rollen Administrator, Auditor, Endnutzer die Kombinationen Endnutzer/Auditor sowie Auditor/Administrator zugeteilt werden.
- Keine Rollentrennung: Jedem Benutzer des Teilnehmers können beliebige Funktionen in irgendwelchen Rollenkombinationen zugeteilt werden.

### **3. Schutz vor unbefugtem Zugang**

---

Das Login darf ausschliesslich von den Benutzern benutzt werden.

Das Login ist vertraulich zu behandeln. Insbesondere ist eine Weitergabe an Unbefugte untersagt.

Das vergebene Initialpasswort ist für das erste Login verwendbar. Beim ersten Login wird vom System die Eingabe einer Passwortanpassung verlangt.

Die Vertragspartei verpflichtet sich, sämtliche Massnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes zu treffen. Namentlich hat sie:

- a) durch adäquaten Schutz der eigenen Systeme zu verhindern, dass Angriffe auf Terravis als Plattform oder auf Drittsysteme erfolgen; dass Daten unbefugten Dritten zugänglich sind und dass eine unerlaubte Bearbeitung und Verwendung seitens unberechtigter Personen erfolgen kann;
- b) den Benutzern die Auflagen für den Zugriff zur Kenntnis zu bringen und für deren Einhaltung zu sorgen. Zu diesem Zweck schliesst sie mit jedem Benutzer eine schriftliche Vereinbarung ab oder erlässt interne Weisungen.

SIX Terravis verpflichtet sich, sämtliche adäquaten Massnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes zu treffen.

#### **4. Datenabfrage**

---

Die Vertragspartei ist dafür besorgt, dass nur berechtigte Datenbezüge erfolgen und die Daten zweckgemäss verwendet werden.

#### **5. Kontrolle von Datenzugriffen**

---

Sämtliche Abfragen werden von SIX Terravis protokolliert. Die Zugriffsprotokolle werden während zwei Jahren aufbewahrt und den zuständigen Aufsichtsbehörden und/oder deren Beauftragten auf deren Anfrage zur Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Kontrollen zur Verfügung gestellt. Kontrollen zu anderen Zwecken sind nicht zulässig.

Sämtliche Informationen über die Zugriffe und den Geschäftsbetrieb der Vertragspartei, welche SIX Terravis, den kantonalen Aufsichtsbehörden und/oder deren Beauftragten zur Kenntnis gelangen, werden vertraulich behandelt.

#### **6. Verbot von Kundenwerbung**

---

Die Verwendung der abgefragten Daten zu Zwecken der Kundenwerbung ist untersagt (Art. 30 Abs. 3 GBV)

#### **7. Gewährleistung und Haftung**

---

Die gesamten Daten und Informationen werden SIX Terravis von Dritten zur Verfügung gestellt. SIX Terravis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Informationen keine Gewähr.

SIX Terravis lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die der Vertragspartei durch Missbrauch oder Verlust der ihr überlassenen oder der durch die Vertragspartei selbst vergebenen Zugangsdaten (Benutzeridentifikation, Passwort) entstehen.

SIX Terravis haftet, unter Vorbehalt von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Organe oder Angestellten, nicht für Schäden, die einer Vertragspartei, deren Kunden oder Dritten durch Handlungen oder Unterlassung von SIX Terravis erwachsen. Namentlich haftet SIX Terravis nicht für Schäden infolge:

- a) teilweiser oder völliger Unbenutzbarkeit der Plattform, Infrastruktur oder anderer technischer Probleme;
- b) falscher oder unvollständiger Aufbereitung;
- c) von Fehlmanipulationen durch Teilnehmer oder Drittpersonen.

SIX Terravis übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die über den direkten Schaden hinausgehen, wie beispielsweise Ersatz von mittelbarem Schaden oder von Folgeschäden wie entgangenem Gewinn oder Mehraufwendungen.

## **8. Kundendienst / Schulung**

---

Die Regelung des Kundendienstes, des Supports und der Schulung ist in Anhang A zusammengefasst.

## **9. Allgemeine Bestimmungen**

---

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stellen einen integrierenden Bestandteil jedes mit SIX Terravis geschlossenen Vertrages dar.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung eine, in ihrer Wirksamkeit der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung am nächsten kommende, rechtsgültige Regelung. Die Unwirksamkeit und/oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

## **10. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

---

SIX Terravis behält sich jederzeitige Änderungen der AGB vor. Diese werden der Vertragspartei schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert 90 Tagen als genehmigt.

## **11. Anhänge**

---

Anhänge dieser AGB sind:

- Preisliste SIX Terravis AG – Banken, Versicherungen, Pensionskassen
- Anhang A: Support Terravis
- Anhang B: Fachliche Funktionen

Zürich, 1.10.2011

SIX Terravis AG



## Anhang A: Support SIX Terravis

---

### 1. Betriebszeiten

Der Betrieb des Systems Terravis wird jeweils an den Bankwerktagen von Montag bis Freitag von 8 – 17 Uhr gewährleistet. Das System Terravis läuft auch ausserhalb dieser Betriebszeiten, jedoch kann dies weder garantiert werden, noch steht ein entsprechender Service zur Verfügung. SIX Terravis führt nach Voranzeige Wartungsarbeiten jeweils zwischen Freitag, 18.00 Uhr und Montag, 06.00 Uhr durch, was zu Systemunterbrüchen führen kann.

### 2. Help-Desk für First-Level-Support

Die Vertragspartei betreibt intern einen First-Level-Support für die eigenen Benutzer. Ausschliesslich der First-Level-Support wendet sich telefonisch oder per Mail an den Help-Desk von SIX Terravis. Dieser ist während den üblichen Bürozeiten (Werktags Mo – Fr, jeweils von 8 – 17 Uhr) unter der Telefonnummer +41 (0)58 399 49 09 oder per Mail ([support@terravis.ch](mailto:support@terravis.ch)) erreichbar.

SIX Terravis führt mit dem First-Level-Support bei der Vertragspartei nach Absprache Schulungen durch. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.

## Anhang B: Fachliche Funktionen

Den Banken, Versicherungen und Pensionskassen stehen im Auskunftsportal Terravis folgende fachliche Funktionen zur Verfügung:

Rollenprofile Auskunftsportal Terravis				Profile			
Benutzer	Suche nach	Anzeige Auswahlliste	Anzeige von Detailauszug	Kreditinstitut 1	Kreditinstitut 2	Kreditinstitut 3	Kreditinstitut 4
Endbenutzer	Grundstück	Ausgewählte Grundstücke Verknüpfte Grundstücke	Grundstück Eigentum Anmerkungen (öffentlich) Anmerkungen (erweitert) Dienstbarkeiten Vormerkungen Grundpfandrechte Korrespondenz-Adresse Plan für das Grundbuch Pendente Tagebucheinträge	X X X X X X X X X X	X X X X X X X X X X		
Auditor	Eigene Teilnehmerdaten Benutzern der zugewiesenen Teilnehmern	Gemäss Selektion	Zugriffe eigene Organisation Mutationen Benutzerdaten			X X	
Administrator	Eigenen Teilnehmerdaten Benutzern der zugewiesenen Teilnehmern	Gemäss Selektion	Teilnehmerdaten Benutzerdaten				X X